

II-5678 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 28381J

1992-04-24

A N F R A G E

der Abgeordneten Böhacker, Rosenstingl und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die jüngste Zigarettenpreiserhöhung

In der Hauptausschußsitzung vom 2. April 1992 wurde beschlossen, die Zigarettenpreise von 84 Zigaretten-, 10 Zigarren-, 2 Zigarettentabak-, 13 Pfeifentabak- und 6 Schnupftabaksorten zu erhöhen. Dies wurde mit den höheren Preisen für Materialien und die gestiegenen Lohnkosten sowie Lieferpreiserhöhungen bei einigen Importfabrikaten begründet.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie hoch werden die jährlichen Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Zigarettenpreise sein?
 - a) Für die ATW?
 - b) Für das Budget?
- 2) Wie hoch werden die jährlichen Mehraufwendungen aus dem Titel Materialpreis und Lohnkostenerhöhung sein?
- 3) Wie hoch war der Cash Flow der ATW in den Jahren 1990 und 1991?
- 4) Wie hoch war der Gewinn nach Steuern der ATW in den Jahren 1990 und 1991?
- 5) Wie hoch war der Posten freie versteuerte Rücklagen zum 31.12.1990 und zum 31.12.1991?

- 6) Für das Budget 1992 mußte die ATW eine Milliarde Schilling abliefern. Wurden in diesem Zusammenhang an die ATW Zusagen über Preiserhöhungen gemacht?
- 7) Die Preiserhöhung erscheint im Hinblick auf die erzielten Gewinne und die vorhandenen Rücklagen betriebswirtschaftlich als nicht notwendig. Teilen Sie persönlich diese Meinung?
 - a) Wenn ja: Warum erfolgte dann diese Erhöhung?
 - b) Wenn nein: Welche Gründe können Sie persönlich dann für diese Erhöhung nennen?
- 8) Ist für das Jahr 1993 wieder eine Entnahme von einer Milliarde Schilling aus den Beständen der ATW zur Erstellung des Haushaltes vorgesehen?